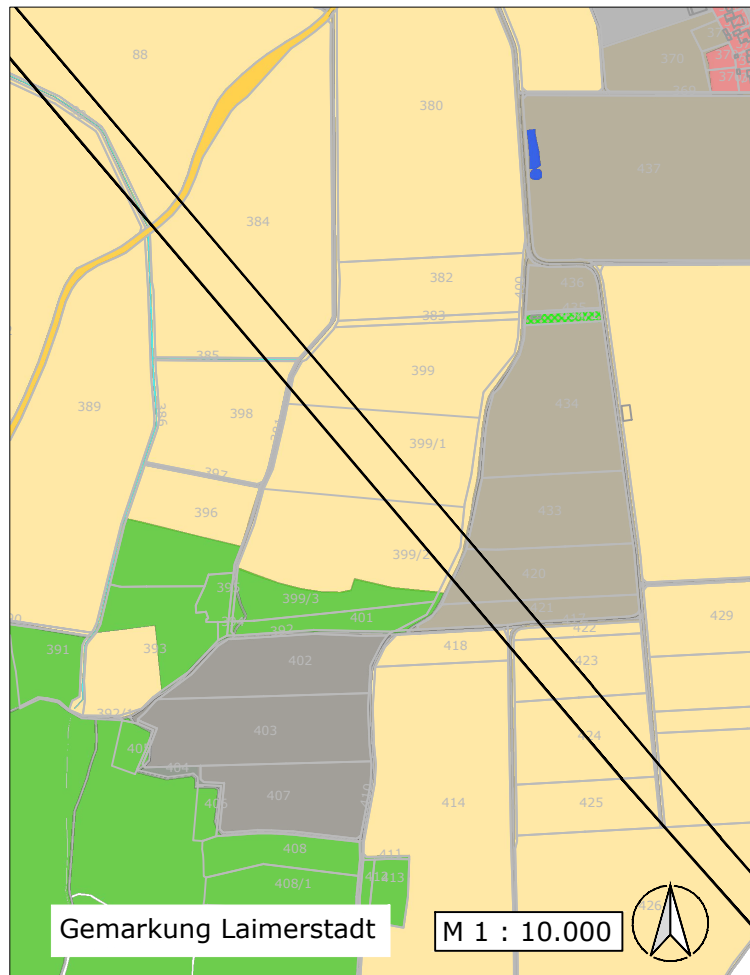
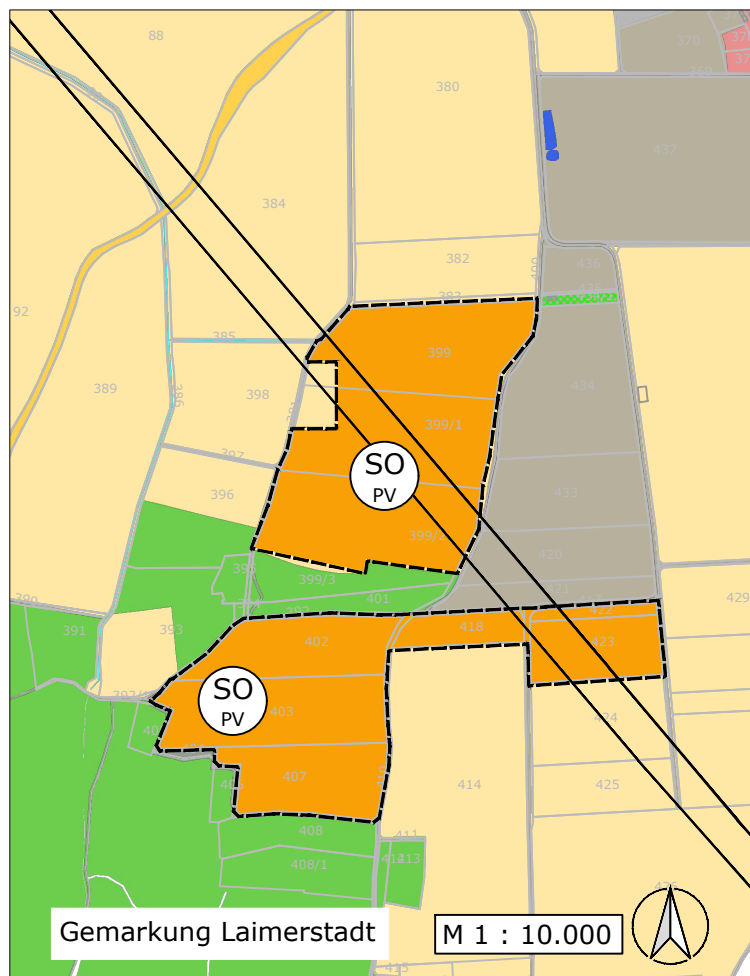


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Gemarkungsgrenze
- Fläche für Wald
- Hecke o. Gebüsch
- Dorfgebiete

- Stillgewässer
- Gemischte Baufläche
- Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern
- Stromleitung, vorhanden

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom **22.11.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **23.02.2023** hat in der Zeit vom **23.03.2023** bis **24.04.2023** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **23.02.2023** hat in der Zeit vom **23.03.2023** bis **24.04.2023** stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

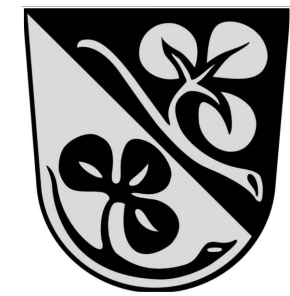
9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein



22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II"

FlurNr.: 399 (TF), 399/1 (TF), 399/2, 402, 403, 407, 410 (TF), 417 (TF), 418, 422 und 423 Gemarkung Laimerstadt

Entwurf i.d. Fassung vom 05.09.2023

PLANVERFASSER

EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu